Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
E-Mail: info@kommunen.nrw
pers. E-Mail: rudolf.graaff@kommunen.nrw
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 20.1.11-005/001 gr

Ansprechpartner: Beigeordneter Rudolf Graaff

Durchwahl 0211 • 4587-239

14. Dezember 2023

Schnellbrief 423/2023

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Gründung des Netzwerks Stadtentwicklung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

seit über zwanzig Jahren arbeiten zahlreiche Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen in insgesamt fünf unterschiedlichen Städtenetzwerken (Forum Baulandmanagement NRW, Stadtumbaunetzwerk NRW, Städtenetz Soziale Stadt NRW, Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW und Netzwerk Innenstadt NRW) zusammen. Die Netzwerke handeln nach dem Prinzip „aus der kommunalen Praxis für die kommunale Praxis“. Sie haben sich zu unterschiedlichen Themen gebildet und verstehen sie sich als Informationsbörse bzw. Austauschplattform für kommunale Praktiker.

Hintergrund für den Zusammenschluss der bestehenden Städtenetzwerke

Ab 2024 werden diese Städtenetzwerke unter dem gemeinsamen Dach des neu gegründeten Netzwerkes Stadtentwicklung NRW als Arbeitsgemeinschaften zusammengeführt.

Der Grund für diese Neustrukturierung liegt in der Entscheidung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) als Fördermittelgeberin, die Organisationsstrukturen der Netzwerke zu entlasten, die Förderprozesse zu vereinfachen und Synergien zu erzeugen.

Im Ergebnis wird dann nur noch ein Städtenetzwerk in NRW exisiteren und gefördert, allerdings ohne Reduzierung des Förderbudgets. Das zukünftige Budget wird sich wie bisher aus einer 80%igen Förderung und jährlichen Mitgliedsbeiträgen der Kommunen speisen.

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW dient ebenfalls dem interkommunalen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Hierzu zählen etwa die Organisation von Veranstaltungen zu Aufgaben- und Problemstellungen der Stadtentwicklung oder die Vermittlung von Informationen, Handlungsleitfäden, Praxisbeispielen sowie Kontakten und Experten an die Mitgliedskommunen. Ziel ist es, ein qualifiziertes, stadtplanerisch begleitendes, interkommunales Städtenetzwerk zur Nutzung von Synergien und vorhandenem Know-how zu schaffen.

Auf der neuen Plattform wird weiterhin der Wissenstransfer und der Erfahrungsaustausch in den neuen Arbeitsgemeinschaften mit den bisherigen Themenschwerpunkten sichergestellt.

Neue Themenfelder, zu denen ein kollegialer Austausch von vielen Kommunen gewünscht wird (z. B. Wiederaufbau oder Klimafolgenanpassung), lassen sich auf einfachem Wege einbeziehen, ohne dass komplizierte Förderwege mit neuen Geschäftsstellen gesucht werden müssten. Nicht zuletzt wird das Angebot an unterschiedlichen Themen und Veranstaltungen besser aufeinander abgestimmt.

Organisation des Netzwerks Stadtentwicklung NRW

Um die Ziele des Netzwerks Stadtentwicklung NRW zu erreichen und dessen laufende Aufgaben zu organisieren, wird das Netzwerk durch einen Vorstand und in Kooperation mit dem für Stadtentwicklung zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) gemäß der nachfolgenden Darstellung gesteuert.

Zentrales Element des Netzwerkes Stadtentwicklung NRW sind die Arbeitsgemeinschaften, die sich entsprechend ihrer Zielsetzungen der Stadtentwicklung insbesondere in Bezug auf die Programmatik der Städtebauförderung gegenseitig unterstützen und den Austausch untereinander befördern.

Die Arbeitsgemeinschaften können die Organisationsstrukturen in ihrer Arbeitsgemeinschaft eigenständig regeln. Sie können hierzu u. a. kommunale Beiräte bilden, die aus zusammenarbeitenden, aktiv engagierten Kommunen, die aktiv an der Arbeit einer Arbeitsgemeinschaft mitwirken, bestehen.

Die inhaltliche Arbeit in einer Arbeitsgemeinschaft wird durch das für eine Arbeitsgemeinschaft zuständige Mitglied des Vorstands (Sprecher/in) sowie die kommunalen Koordinierungsstellen begleitet.

Die Gesamtsteuerung des Netzwerks übernimmt ein Vorstand, in dem alle Arbeitsgemeinschaften vertreten sein werden. In der Gesamtsteuerung übernimmt die geschäftsführende Kommune insbesondere organisatorische und administrative Aufgaben.

Zur Ausführung der Tätigkeiten in der Geschäftsstelle beauftragt die geschäftsführende Kommune einen Dienstleister. Die Geschäftsstelle ist Ansprech- und Kontaktstelle für die Mitgliedskommunen und andere an der Mitarbeit interessierte Kommunen. Die wesentlichen Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen im Aufbau und der Betreuung des interkommunalen Städtenetzwerks und seiner Arbeitsgemeinschaften. Eine Koordinierungsrunde unterstützt die Gesamtsteuerung und begleitet die laufende operative und inhaltliche Arbeit des neuen Städtenetzes.

Um die Gründungsphase in den Jahren 2023/2024 mit Fördermitteln zu begleiten und einen nahtlosen Übergang von den fünf Netzwerken zu einem Netzwerk zu Beginng des Jahres 2024 sicherzustellen, hat die Stadt Münster, die bislang die Geschäftsführung für das Netzwerk Innenstadt NRW wahrgenommen hat, in Abstimmung mit dem MHKBD einen Förderantrag für das neue Netzwerk gestellt und sich auch dazu bereit erklärt, die Aufgabe der geschäftsführenden Kommune für das neue Netzwerk Stadtentwicklung NRW zu übernehmen.

Die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Netzwerks Stadtentwicklung NRW wurde unter Einbindung aller bestehenden Netzwerke in einer Arbeitsgruppe entwickelt und in einer Geschäftsordnung zusammengefasst. Ebenso wurde ein Vorschlag für Mitgliedsbeiträge erarbeitet.

Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW

Das Netzwerk Stadtentwicklung NRW versteht sich als eine wachsende Arbeitsgemeinschaft von Praktikern, die für alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen offen ist. In die Arbeit des Netzwerkes und seiner Arbeitsgemeinschaften können weitere Institutionen als Kooperationspartner einbezogen werden.

Für die Mitglieder entfallen zukünftig Mehrfachmitgliedschaften. Jede Kommune kann mit einer Mitgliedschaft auf die gesamte Bandbreite der Themen und Angebote in allen Arbeitsgruppen zugreifen.

Die Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW ist für Städte und Gemeinden kostenpflichtig. Der Mitgliedsbeitrag dient der Erbringung des kommunalen Eigenanteils für das Netzwerk. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bemisst sich nach der jeweiligen Bevölkerungszahl. Für Kooperationspartner wird ein gesonderter Mitgliedsbeitrag festgelegt. Die geplante Beitragsordnung sieht folgende Staffelung vor:

Bevölkerungszahl der Kommune	**Mitgliedsbeitrag**
Bevölkerungszahl ≥ 200.000	5.000 €
Bevölkerungszahl ≥ 100.000 und < 200.000	4.000 €
Bevölkerungszahl ≥ 50.000 und < 100.000	3.100 €
Bevölkerungszahl ≥ 25.000 und < 50.000	2.300 €
Bevölkerungszahl ≥ 10.000 und < 25.000	1.600 €
Bevölkerungszahl < 10.000	1.000 €

Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben ihren Beitritt bereits erklärt. Interessierte Kommunen können bei weiteren Fragen bezüglich des Beitritts oder des Leistungsumfangs und der Arbeit des neuen Netzwerks mit der Stadt Münster Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartner ist Herr Matthias Herding:
Telefon: 0251 / 492 7073, E-Mail: herding@stadt-muenster.de)

Gründungsversammlung am 15.01.2024

Am 15.01.2024 findet in Münster die Gründungsversammlung des Netzwerks Stadtentwicklung NRW statt. Auf der Gründungsversammlung werden die Geschäftsordnung und die Beitragsregelung beschlossen.

An der Gründungsversammlung können alle Kommunen teilnehmen, die ihren Beitritt erklärt haben. Um interessierten Städten und Gemeinden diese Möglichkeit zu eröffnen, ist ein Beitrittsformular als **Anlage** beigefügt.

Aus Sicht des StGB NRW ist eine Mitgliedschaft im Netzwerk Stadtentwicklung NRW mit einem hohen Mehrwert für die Kommunen verbunden und daher empfehlenswert. Auch ein/e Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle wird in der Koordinierungsrunde mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rudolf Graaff